

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Vogelgrippe: Aktuelles Infektionsgeschehen und Folgen für die Tierseuchenkasse

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 09.03.2026 -
Drs. 19/10090,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 09.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz markierte der 15. Oktober 2025 den Beginn der aktuellen Vogelgrippe-Erkrankungswelle. Bereits am 13. November 2025 gab es mehr als eine Million erkrankte sowie rund 950 000 verendete oder getötete Tiere in niedersächsischen Geflügelhaltungen.¹ Stand 9. Januar 2026 stiegen diese Zahlen auf knapp 1,8 Millionen betroffene sowie mehr als 1,5 Millionen verendete oder getötete Tiere.² Damit wurden die bisherigen Rekordjahre 2021 und 2022 übertroffen.³

Das Vogelgrippegeschehen hat Auswirkungen auf die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter sowie die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drs. 19/9566) geht hervor, dass Deutschland nach Auskunft des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) bislang keine Gelder aus der EU-Agrarreserve beantragt hat.

1. Wie viele Tiere sind seit Ausbruch des Seuchengeschehens im Herbst 2025 in Geflügelhaltungen in Niedersachsen insgesamt verendet (bitte nach Tieren/Tierarten auflisten)?

Insgesamt sind 7 083 Tiere im Zeitraum 01.10.2025 bis 12.03.2026 aufgrund von Ausbrüchen der Geflügelpest verendet.

Verendet 01.10.2025 bis 12.03.2026	
Ente	29
Gans	164
Huhn	675
Pute	6.197
Sonstige (z. B. Zoovögel)	18

¹ <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/vogelgrippe-in-niedersachsen-246458.html>

² <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/geflugelpest-informationen-zur-lage-245960.html>

³ <https://www.geflugelnews.de/article/trauriger-vogelgrippe-rekord-in-niedersachsen#:~:text=Bis%20dato%20schlimmste%20Ausbr%C3%BCche%202021,59%20Prozent%20des%20deutschen%20Schlachtgef%C3%BCgels.>

2. Wie viele Tiere wurden seit Ausbruch des Seuchengeschehens im Herbst 2025 in Geflügelhaltungen in Niedersachsen insgesamt getötet (bitte nach Tieren/Tierarten auflisten)?

Im Zeitraum 01.10.2025 bis 12.03.2026 mussten insgesamt 1 545 707 Tiere im Zuge von Ausbrüchen der Geflügelpest getötet werden.

Getötet seit 01.10.2025	
Ente	44.443
Gans	34.458
Huhn	705.404
Pute	761.304
Sonstige (z. B. Zoovögel)	98

3. Welche Summe hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse seit Ausbruch des Seuchengeschehens im Herbst 2025 an betroffene Landwirte gezahlt (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Nach § 15 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes wird auf Antrag eine Entschädigung in Geld geleistet für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet wurden oder nach Anordnung der Tötung verendet sind. Bei der amtlichen Anordnung der Tötung und Räumung eines Geflügelbestands aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest resultieren demnach Ansprüche der Tierhalterin bzw. des Tierhalters auf die Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere sowie auf die Übernahme der Kosten der Tötung und Beseitigung. Außerdem wird von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse eine Beihilfe für die Reinigung und Desinfektion der Bestände gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist die Einhaltung der tiergesundheitsrechtlichen Vorgaben sowie der Beitrags- und Meldepflichten der Niedersächsischen Tierseuchenkasse.

Bei den unten stehenden Zahlen handelt es sich um eine vorläufige Kalkulation. Endgültige Zahlen liegen erst dann vor, wenn alle Anträge vorliegen und beschieden wurden.

Nach dem derzeitigen Stand (16.03.2026) betragen die Leistungen für die Tierhaltenden in den Landkreisen folgende Summen:

Aurich	1.286.575,46 €
Cloppenburg	14.669.104,75 €
Diepholz	1.209.006,42 €
Emsland	3.319.309,02 €
Friesland	1.840,53 €
Grafschaft Bentheim	2.427.539,11 €
Hameln	1.860,00 €
Harburg	1.387.440,91 €
Heidekreis	719.133,58 €
Leer	2.618,39 €
Oldenburg	3.359.390,67 €
Osnabrück	1.006.926,77 €
Rotenburg	1.721.605,88 €
Schaumburg	1.751,00 €
Vechta	5.836.267,35 €
Verden	252.230,53 €
Wesermarsch	2.674,00 €
Summe	37.205.274,37 €

4. Ist die Niedersächsische Tierseuchenkasse organisatorisch und finanziell ausreichend ausgestattet, um derartige Seuchengeschehen bewältigen zu können?

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich für die Organisation und Personalausstattung tätig. Seit einigen Jahren ist die Tierseuchenlage in Deutschland und Europa besonders angespannt. Niedersachsen war insbesondere durch eine sehr

hohe Anzahl an Ausbrüchen der Geflügelpest und den Seuchenzug der Blauzungenkrankheit betreffen. Die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigung und Beihilfen in einem zeitlich angemessenen Rahmen stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Die personelle Ausstattung wird seitens der Gremien der Tierseuchenkasse regelmäßig analysiert und gegebenenfalls angepasst.

Die Höhe der Rücklage der Tierseuchenkasse für Tierseuchenausbrüche wurde mittels einer versicherungsmathematisch-epidemiologischen Methode berechnet und beträgt für alle Tierarten zusammen 181 Millionen Euro. Auf die Tierart Geflügel entfallen 32 Millionen Euro, von denen in der aktuellen Seuchelage rund 19 Millionen Euro verbraucht wurden. Die Refinanzierung der Ausgaben erfolgt durch die jährlich erhobenen Beiträge. Die gebildeten Rücklagen sind damit im Geflügelpestgeschehen seit Oktober 2025 ausreichend. Dies belegt eine stabile finanzielle Aufstellung der Tierseuchenkasse. Entscheidend dabei ist, dass sich das Land an den Kosten für die Tötung und Entschädigung zu 50 % beteiligt und die EU-Kommission zusätzlich bis zu 20 % der gesamten Kosten kofinanziert, sodass am Ende ca. 40 % der Kosten über die Tierseuchenkasse finanziert werden müssen. Für die Refinanzierung der im Geflügelpestgeschehen seit Oktober 2025 entstandenen Kosten wird allerdings eine deutliche Beitragssteigerung für die Jahre 2027 und 2028 erforderlich sein.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bundesregierung bzw. das BMLEH Gelder aus der EU-Agrarreserve beantragen sollte - gegebenenfalls mit einer Kofinanzierung durch das Land?

- a) **Wenn nein: Aus welchem Grund nicht? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Belastung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zu verringern?**
- b) **Wenn ja: Was unternimmt die Landesregierung konkret, um darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung Gelder aus der EU-Agrarreserve beantragt?**

Die EU-Agrarreserve dient dazu, möglichen, häufig plötzlich und unvorhersehbar auftretenden Risiken zu begegnen, die aufgrund von außergewöhnlichen Umständen auf den Agrarmärkten entstehen können. Voraussetzung für die Aktivierung der entsprechenden Mittel ist eine durch die Kommission festgestellte außergewöhnliche sektorale Markt- oder Produktionskrise. Diese Bedingung wird trotz großer Schäden durch die Geflügelpest aus hiesiger Sicht nicht erfüllt. Zum einen sind die entsprechenden Erreger mittlerweile in der Wildvogelpopulation dauerhaft vorhanden, sodass Infektionen mit Geflügelpest keine außergewöhnlichen Vorkommnisse mehr darstellen. Zum anderen lassen die Entwicklungen auf den Märkten und bei den Preisen keine Rückschlüsse auf schwerwiegende Verwerfungen zu. Insofern können keine Beobachtungen verifiziert werden, die es rechtfertigen würden, Mittel aus der Agrarreserve zu aktivieren.

Die Landesregierung hat sich bislang beim BMLEH nicht für eine Beantragung von Mitteln aus der EU-Agrarreserve eingesetzt, weil die Bundesländer, in denen es zu Marktverwerfungen bzw. Einkommensverlusten infolge eines Seuchengeschehens gekommen ist, an der Kofinanzierung beteiligt werden und hieraus mit Blick auf die sehr großen Bestandszahlen in Niedersachsen ein unkalkulierbarer Finanzbedarf entstehen könnte.

Das Land Niedersachsen übernimmt entsprechend seiner Verpflichtung nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Tiergesundheitsgesetz die Hälfte der Kosten für die Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere, deren Tötung aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest amtlich angeordnet wurde sowie die Hälfte der Kosten für die Tötung gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG).

Daneben können die Länder auf Antrag bei der EU-Kommission eine Kofinanzierung in Höhe von derzeit höchstens 20 % der Kosten im Zusammenhang mit der Tötung, Entschädigung und Räumung von Geflügelbeständen aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest erhalten. Die Gelder aus der Kofinanzierung der EU-Kommission werden anteilig an die Niedersächsische Tierseuchenkasse weitergegeben.